



Flurneuordnung Strullendorf IV
Gemeinde Strullendorf, Landkreis Bamberg

Gz. L-A 7566-1007

Schlussfeststellung

Das Verfahren Strullendorf IV wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungs-
gesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten
stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten
berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Strullendorf IV sind abge-
schlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der un-
anfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten
Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg
(Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elek-
tronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die
Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen
und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken auf der Seite Projekte Oberfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<https://www.ale-oberfranken.bayern.de/137278/index.php>)

Bamberg, 18.04.2024
gez. Lothar Winkler
Amtsleiter